



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

49. Sitzung (öffentlich)

11. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:36 Uhr bis 15:41 Uhr

Vorsitz: Regina Kopp-Herr (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 | Neue Strategien zur Unterbindung des Menschenhandels (<i>Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 1]</i>) | 6 |
| | – Bericht der EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalens für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) | 16 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700 | |
| | Vorlage 17/5518
Vorlage 17/5542
Vorlage 17/5789 | |

Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14700 – Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

3 Junge Elternschaft fördern – Vereinbarkeit von Familiengründung und Ausbildung in die Tat umsetzen 26

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13400

Stellungnahme 17/4298 – Neudruck
Stellungnahme 17/4400
Stellungnahme 17/4392
Stellungnahme 17/4396
Stellungnahme 17/4399

– wird nicht behandelt

4 Respekt und Empowerment für junge Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen 27

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13069

Ausschussprotokoll 17/1549 (Anhörung vom 16.09.2021)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/13068 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab

5 **Berichterstattung über Konzeptionierung und aktuellen Sachstand der Vorhabenplanung zu den sog. „Powerhäusern“** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **32**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5980

– Wortbeiträge

6 **Verschiedenes** **37**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

teilt **Vorsitzende Regina Kopp-Herr** mit, Frau Dworeck-Danielowski lasse sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Sie habe darum gebeten, TOP 3 „Junge Elternschaft fördern – Vereinbarkeit von Familiengründung und Ausbildung in die Tat umsetzen“ von der heutigen Tagesordnung zu nehmen und den Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung am 2. Dezember zu setzen.

Heike Troles (CDU) schlägt vor, in der kommenden Sitzung die Auswertung der Anhörung und die Abstimmung vorzunehmen.

1 Neue Strategien zur Unterbindung des Menschenhandels *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 1])*

Vorsitzende Regina Kopp-Herr merkt an, die CDU und die FDP-Fraktionen hätten um die Einladung einer Vertreterin/eines Vertreters der EUKOM gebeten. Aus terminlichen Gründen habe der Bericht nicht in der Septembersitzung gegeben werden können. Umso mehr freue sie sich, dass Frau Schmitt als Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels heute in diesem Ausschuss berichten könne. Sie heiße Frau Schmitt im Namen des Ausschusses herzlich willkommen.

Diane Schmitt (EU-Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels [per Video zugeschaltet]) trägt vor:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst herzlich danken für die Einladung zu dieser Sitzung des Ausschusses. Es ist mir eine Ehre, heute die EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels für den Zeitraum 2021 bis 2025 hier vorzustellen. Ich möchte mich zuerst entschuldigen, dass mein Deutsch nicht perfekt ist. Wie Sie wahrscheinlich wissen, bin ich Luxemburgerin. Ich werde versuchen, mich so viel wie möglich an meinen Redezettel zu halten, damit wir auch sicher sind, dass Sie mich verstehen. Im Moment klingt mein Deutsch wahrscheinlich sehr verständlich. Wenn wir danach eine Diskussion haben und ich auf Fragen antworten muss, wird es etwas schwieriger. Ich arbeite nicht auf Deutsch und beherrsche manche deutschen Begriffe nicht unbedingt. Es könnte vorkommen, dass etwas auf Englisch hineinschlüpft. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ich habe die Funktion als EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels erst vor Kurzem übernommen. Ich freue mich sehr über die Zusammenarbeit mit verschiedenen Gesprächspartnern, auf EU-Ebene mit den verschiedenen Institutionen, dem Europäischen Parlament, den verschiedenen Agenturen, aber auch auf nationaler Ebene mit den nationalen Behörden. Sie wissen wahrscheinlich auch, in jedem Land gibt es nationale Berichtersteller für die Bekämpfung des Menschenhandels. Aber auch die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ist sehr wichtig, dann auch auf internationalen Ebenen mit Staaten, die nicht zu der EU gehören, und anderen internationalen Organisationen.

Was im Moment sehr wichtig für mich ist, ist, an Diskussionen wie diesen teilzunehmen, um auch Ihre Bedenken zu hören und vielleicht auch in der Diskussion etwas mehr zu erfahren, was Ihrer Ansicht nach auf EU-Ebene gemacht werden sollte in diesem Bereich, oder vielleicht auch das, was nicht auf EU-Ebene gemacht werden sollte, was eher auf der Ebene der Mitgliedsstaaten oder für Deutschland auf den Ebenen der Regionen oder der Länder geschehen sollte.

Die wirksame Bekämpfung des Menschenhandels kann nur gelingen, wenn wir unsere Anstrengungen in Europa und weltweit bündeln. Menschenhandel ist nach der Charta der Grundrechte der Europäischen Union als schwere Verletzung der Grundrechte verboten. Er wird auch in Artikel 83 Absatz 1 des Vertrages der Europäischen Union als besonders schwere grenzüberschreitende Straftat behandelt.

Die Daten zeigen, dass die Kriminalität im Bereich des Menschenhandels nicht zurückgegangen ist, sondern sich vielmehr weiterentwickelt hat. Mehr als 14.000 Opfer von Menschenhandel wurden in der EU im Jahr 2017/2018 registriert. Dies sind die letzten offiziellen Daten. Das zeigt auch, wir müssen an der Datensammlung arbeiten. Das ist etwas, was wir im Moment tun. Neue Daten werden im nächsten Jahr kommen.

Die Zahl ist ziemlich niedrig. Warum ist das so? Es ist so, weil viele weitere Opfer unentdeckt bleiben. Frauen und Mädchen machen ungefähr 72 % aller registrierten Opfer aus. Die große Mehrheit wird zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung gehandelt. Fast jedes vierte Opfer von Menschenhandel in der EU ist ein Kind. Insbesondere der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ist nach wie vor die häufigste Form des Menschenhandels – 60 % ungefähr, gefolgt von der Ausbeutung der Arbeitskraft, 15 %. Ich glaube, das ist auch der Fall in Deutschland. Die meisten Opfer in Deutschland kommen aus Rumänien, Bulgarien, Ungarn, aber auch aus Nigeria, Vietnam und Thailand, was die sexuelle Ausbeutung anbelangt. Was die Ausbeutung als Arbeitskraft anbelangt, kommen die meisten aus Polen, Bulgarien und Rumänien. Das zeigt auch, dass 49 % der registrierten Opfer EU-Bürger sind, und rund 34 % werden innerhalb ihres eigenen Landes Opfer des Menschenhandels. Es ist nicht nur ein grenzüberschreitendes Phänomen.

Die Straflosigkeit der Täter in der EU hält an, und die Zahl der Strafverfolgungen, der Verurteilungen von Menschenhändlern ist nach wie vor zu gering. Es gab 11.700 Verdächtige, 6.100 Strafverfolgungen und nur 2.400 Verurteilungen.

Was zeigen diese Daten? Trotz Fortschritten, die bei der Bekämpfung des Menschenhandels erzielt wurden, stellt diese Kriminalität in der EU nach wie vor eine ernsthafte Bedrohung dar. Das Verbrechen gefährdet jedes Jahr viel zu viele Opfer, und das Risiko für Menschenhändler ist zu gering. Deshalb geht die EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels diese Herausforderung mit einem umfassenden Ansatz an – von der Prävention über den Schutz der Opfer bis hin zur Verfolgung und Verurteilung von Menschenhändlern. Die Strategie berücksichtigt, dass Frauen und Kinder, wie die Daten zeigen, einem besonderen Risiko ausgesetzt sind.

Die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels, also unsere EU-Gesetzgebung, ist ein wichtiges Instrument. Diese Gesetzgebung ermöglicht in der EU eine gemeinsame Definition von Straftaten. Sie erlaubt die Festlegung von Sanktionen und gemeinsamen Zielen zur Verfolgung von Straftätern und dem Schutz der Opfer. Eine unserer Prioritäten ist es daher sicherzustellen, dass die zehn Jahre alte EU-Rechtsvorschrift immer noch zweckdienlich sind. Aus diesem Grund sind wir dabei, die Richtlinie zu evaluieren. Auf der Grundlage der Ergebnisse werden wir eine Überprüfung der EU-Richtlinie in Betracht ziehen. Das heißt, wir würden einen Vorschlag auf den Tisch legen, der dann natürlich von den Mitgliedsstaaten im Rat und im Europäischen Parlament von den Parlamentariern angenommen werden müsste.

Im Rahmen der Evaluierung werden wir eine Vielzahl von Konsultationen durchführen. Ich hoffe, dass wir auch bei diesen Konsultationen auf Ihren Beitrag zählen können.

Parallel dazu wird die Europäische Kommission die Umsetzung und Durchführung der Richtlinie in den Mitgliedsstaaten, die durch die Richtlinie gebunden sind, weiterhin überwachen und unterstützen. Wir stellen fest, dass die Mitgliedsstaaten zwar erhebliche Anstrengungen zur Umsetzung der Richtlinie unternommen haben, dass aber die Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz, zur Unterstützung und zur Betreuung der Opfer, einschließlich der Opfer im Kindesalter, noch verbesserungswürdig sind.

Die korrekte und vollständige Umsetzung und Durchführung der Richtlinie ist für die Kommission eine Priorität, um sicherzustellen, dass Menschenhändler nicht von unterschiedlichen Ansätzen in Europa profitieren und dass die Opfer in der EU, unabhängig von ihrem Aufenthaltsort, angemessenen Schutz erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Gesetzgebung reicht natürlich nicht aus. Menschenhandel ist ein komplexes kriminelles Vorgehen. Menschenhändler missbrauchen die verletzte Situation von Menschen, um Profit zu machen. Auf der Nachfrageseite profitieren Unternehmer, Arbeitgeber, Nutzer und Verbraucher von der Ausbeutung der Opfer durch Dienstleistungen, Arbeit und Produkte. Während der gesamten Kette des Menschenhandels erleiden die Opfer schwere, kurz- und langfristige Schäden, die sofortige Hilfe, Unterstützung und Schutz sowie eine Wiedereingliederungsperspektive für ein besseres Leben erfordern.

Das Verbrechen bringt den Kriminellen hohe Gewinne und verursacht enorme menschliche, soziale und wirtschaftliche Kosten. In der EU wurden die wirtschaftlichen Kosten auf bis zu 2,7 Milliarden Euro in einem einzigen Jahr geschätzt. Die kriminellen Einnahmen aus dem Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung werden in einem einzigen Jahr auf etwa 14 Milliarden Euro geschätzt. Bei diesem Betrag sind der Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft und andere Formen der Ausbeutung nicht berücksichtigt.

Eine wirksame Verringerung der Nachfrage ist daher von entscheidender Bedeutung, um den Menschenhändlern ihren finanziellen Gewinn zu entziehen und sicherzustellen, dass sich das Verbrechen nicht lohnt. Aus diesem Grund umfasst die EU-Strategie übergreifende rechtliche, politische und operationelle Initiativen zur kohärenten und weitreichenden Bekämpfung des Menschenhandels. Wir konzentrieren uns dabei auf vier Aktionsbereiche. Alle Bereiche sind gleich wichtig.

Das erste Ziel ist die Verringerung der Nachfrage, die den Menschenhandel für alle Formen der Ausbeutung begünstigt. Im Rahmen der bereits erwähnten Evaluierung der Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels werden wir prüfen, ob es nötig ist, EU-Vorschriften festzulegen, die die Inanspruchnahme, Ausbeutung durch Dienstleistungen von Opfern des Menschenhandels unter Strafe stellt. Außerdem werden wir gemeinsam mit nationalen Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft eine Präventionskampagne organisieren, die auf Hochrisikosektoren abzielt. Als eine der wichtigsten Maßnahmen im Rahmen dieser Priorität hat die Kommission zusammen mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst bereits im vergangenen Juli eine Richtlinie veröffentlicht, die EU-Unternehmen dabei helfen soll, das Risiko von Zwangsarbeit in ihren Betrieben und Lieferketten im Einklang mit internationalen Standards zu bekämpfen.

Das zweite Ziel ist es, das Geschäft der Menschenhändler zu brechen, sowohl online wie auch offline. Ich nehme an, Sie verstehen das. Online-Plattformen werden mehr und mehr benutzt für die Anwerbung und Ausbeutung von Opfern. Wir werden einen Dialog mit Internet- und Technologieunternehmen führen, um diesen Handel einzuschränken.

Um die Kultur der Straflosigkeit zu bekämpfen, brauchen wir eine robuste strafrechtliche Reaktion. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Strafverfolgungs- und Justizbehörden muss verbessert werden, und die systematische Ausbildung von Strafverfolgungs- und Justizfachleuten zur Aufdeckung und Bekämpfung des Menschenhandels muss gefördert werden.

Das dritte Ziel ist der Schutz und die Unterstützung der Opfer, besonders von Frauen und Kindern. Eine frühzeitige Erkennung und Identifizierung von Opfern ist wichtig. Sie erlaubt es, dass Opfer schnell an zuständige Stellen überwiesen werden, um weitere Unterstützung und Schutz zu bekommen. Die Europäische Kommission will unter anderem auch die Ausbildung für Polizei, Sozialarbeiter, Grenzschutzbeamte und Gesundheitspersonal finanzieren, um mögliche Opfer schnell zu identifizieren und zu helfen.

Das vierte Ziel ist, die internationale Kooperation zu stärken. Menschenhandel kennt keine Grenzen. Die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern ist nach wie vor der Schlüssel zur Bekämpfung der Verbrechen. Fast die Hälfte der in der Europäischen Union identifizierten Opfer sind Nicht-EU-Bürger, und die Opfer werden auch im Rahmen von Migrationsströmen über alle Routen in die EU eingeschleust.

Die Strategie fordert den Einsatz außenpolitischer Instrumente sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedsstaaten und Nicht-EU-Herkunfts- und Transitländern der Opfer. Die jüngsten Entwicklungen in Afghanistan und Weißrussland sind auch unter dem Gesichtspunkt des Menschenhandels besorgniserregend. Die aktuelle Situation erhöht das Risiko des Frauen- und Mädchenhandels. Identifizierungen, Unterstützung und Schutz der Opfer sind sehr wichtig. Vorbeugung ist noch besser. Eine Lösung besteht darin, der legalen Migration Vorrang vor irregulären Routen zu geben.

Im September 2021 haben wir auch einen EU-Aktionsplan zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität angenommen. Der Aktionsplan befasst sich mit den Zusammenhängen auch zwischen Menschenhandel und Schleuserkriminalität.

Meine Damen und Herren, als EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels werde ich mein Bestes tun, um zur Umsetzung dieser Strategie beizutragen. Die Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden und den Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung des Menschenhandels ist von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung der europäischen Sicherheit, den Schutz schutzbedürftiger Personen, die Strafverfolgung von Menschenhändlern sowie die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte.

Nur gemeinsam wird es uns gelingen, die Opfer zu schützen und gegen die Täter vorzugehen. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und ich stehe Ihnen für Fragen zur Verfügung. Wie ich auch am Anfang sagte, es würde mich auch sehr

interessieren, wo Sie glauben, dass wir auf EU-Ebene aktiv sein sollen, und wo Sie vielleicht glauben, dass es besser angelegt ist, auf nationaler oder regionaler Ebene aktiv zu sein. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzende Regina Kopp-Herr bedankt sich für die Ausführungen und dafür, dass Frau Schmitt die aktuelle Situation des Menschenhandels in der EU dargestellt habe, aber auch das, was Frau Schmitt vorhabe, wofür sie zuständig sei. Dass Frau Schmitt da die Unterstützung des Ausschusses habe, dessen dürfe sie sich gewiss sein. Sie finde es auch sehr spannend, ob es gelinge, als Landtag von Nordrhein-Westfalen – es sei nicht nur der Ausschuss für Gleichstellung beteiligt, wenn man über Menschenhandel spreche, sondern auch die Innenpolitik und die Justizpolitik – ins Gespräch zu kommen. Sie wäre dazu bereit.

Eva Lux (SPD) bedankt sich für den Bericht. Sie habe auch im Internet bereits einiges finden können. Die SPD-Fraktion im Landtag NRW begrüße ausdrücklich die Strategie, insbesondere die Schwerpunkte, die Frau Schmitt in Kürze geschildert habe.

Klar sei, dass die Dunkelziffer bei Menschenhandel und sexueller Ausbeutung sehr hoch sei und dass man da auf die Datenerhebung, auf verstärkte Aktivitäten der einzelnen Länder angewiesen sei. In den Berichten und Pressemitteilungen habe Frau Schmitt mehrfach aufgeführt, wo die nachdrückliche Aufforderung an die Mitgliedsstaaten erforderlich sei. Da würde sie interessieren, wie sich Frau Schmitt eine nachdrückliche Aufforderung vorstellen könnte, dass das auch so funktioniere, und zwar übergreifend, gerade bei der Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaften, aber auch bei der Reduzierung der Nachfrage, insbesondere bei sexueller Ausbeutung. Die Nachfrage sei sehr groß. Sie habe das Gefühl, sie werde immer größer, je einfacher, je preiswerter die menschliche Ware hier werde. Um da eine Reduzierung der Nachfrage zu organisieren, seien Maßnahmen in den Ländern, Verbote und Strafen notwendig.

Zum Opferschutz: Selbst wenn man eine sichere Wohnung für die Opfer bieten könne – meistens sei das leider nur kurzfristig –, drohe die Abschiebung. Das sei eine der größten Ängste der Frauen, die ausgebeutet würden. Wenn sie sich an den Rechtsstaat wenden würden, dann glaubten sie, gehe es ihnen hinterher noch schlechter als jetzt. Sie frage, ob Frau Schmitt da konkretere Vorstellungen habe, wie man dem begegnen wolle.

Monika Düker (GRÜNE) bedankt sich für den Vortrag und für das Engagement bei diesem ungemein wichtigen Thema. Ihr Beitrag schließe an die Vorrednerin gut an. Wenn man hier eine effiziente Strafverfolgung der Täter betreiben wolle, brauche man auch die Frauen. Die Rolle der Opferzeugin, gleichzeitig Opfer und auch Zeugin zu sein, führe genau zu den Problemen, die gerade geschildert worden seien. Wenn man die Opfer als Zeugen ermutigen wolle, bräuchte man Schutz für sie. Es sei mehr als nur für die Dauer des Verfahrens. Man brauche den sicheren Schutz des Staates, in dem die Person lebe. Wenn die Person ausgesagt habe, könne es nicht sein, dass

man nichts mehr damit zu tun habe. Das sei die riesige Hürde für die Frauen auszusagen. Wenn sie dann abgeschoben würden und aus dem Bus am Herkunftsort stiegen, dann würden diejenigen, die sie „verraten“ hätten, unter Umständen auf sie warten. Es gebe eine Krux mit dem Aufenthaltsrecht. Sie interessiere, inwieweit man auf europäischer Ebene hier für einen gesicherten Status dieser Opferzeuginnen sorgen könne, wie da die Rolle der Europäischen Union aussehe, gerade wenn es um Drittländer gehe, in die nach Abschluss des Prozesses abgeschoben werde.

Andreas Keith (AfD) bedankt sich für den Bericht. Er weise auf ein Thema hin, das in den letzten Wochen stark in den Medien thematisiert worden sei und das einen permanent betroffen mache. Er habe drei Fragen.

Ihn würde interessieren, ob innerhalb der Strategie und in den Planungen vorgesehen sei, die Ermittlungsbehörden im außereuropäischen Ausland – Frau Schmitt habe von Weißrussland und der Ukraine gesprochen, Nigeria sei auch ein großes Thema, was sexualisierte Gewalt und den Transport von Menschen aus Schwarzafrika betreffe nach Europa – zu unterstützen, ob man Pläne habe, die Behörden aufzustocken, damit man präventiv, aber auch in der Ermittlungsarbeit tätig werden könne.

Frau Schmitt habe von Richtlinien gesprochen. Sie seien zehn Jahre alt. Jetzt sei man dabei zu evaluieren und zu schauen, was man gegebenenfalls verbessern könne. Wenn man das jetzt mit der Strategie in Verbindung bringe, so wüsste er gerne, mit welchem Zeitraum man rechnen müsse, dass diese Strategie auch umgesetzt werde. Er frage, ob es einen Zeitplan gebe, bis wann die ersten Punkte auch griffen und eingesetzt würden.

Im Parlament sei über das Verbot der Prostitution in Deutschland insgesamt debattiert worden – ähnlich dem Vorbild in Norwegen. Frankreich habe erste Ansätze geliefert. Er frage Frau Schmitt, wie Sie dazu stehe, ob das ein probates Mittel wäre, um gegebenenfalls die Gewalt an Frauen bei Prostitution eindämmen zu können.

Susanne Schneider (FDP) bedankt sich für den spannenden und ausführlichen Bericht. Sie müsse Teile erst einmal auf sich wirken lassen, würde sich dann auch noch melden, wenn sich eine Frage im Nachhinein ergebe.

Gegen Schluss habe Frau Schmitt gesagt, ob Europa, ob das Land handeln solle. Sie denke, alle müssten gemeinsam handeln. Es werde nicht gehen, dass nur einer etwas tue. Sie glaube, man schaffe es, sich gegenseitig zu unterstützen. Das sei am allerwichtigsten.

Diane Schmitt (EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels [per Video zugeschaltet]) bedankt sich für die Fragen. Zur Datenerhebung: Die Kommission arbeite eng mit den nationalen Statistikbehörden der Mitgliedsstaaten zusammen, um die Daten zu erheben. Natürlich seien das verschiedene Daten über die Opfer oder die Kriminalität als solche. Man brauche klar vergleichbare, verlässliche und umfassende Daten, um das Verbrechen besser zu verstehen und die Trends zu erkennen, um eine faktengestützte Politik zu entwickeln, die natürlich Auswirkungen habe.

Deshalb sei es auch eine der Prioritäten der Strategie, die Datensammlung zu verbessern. Man werde daran arbeiten, auch mit dem Europäischen Statistischen Amt und mit den nationalen Berichterstattern, die in allen Mitgliedsstaaten ernannt worden seien.

Was die Nachfrage anbelange, so handele es sich um eine der Prioritäten. Es sei wichtig – deshalb wolle man auch schauen, ob man da etwas in der Richtlinie verstärken müsse – zu prüfen, ob die Klienten von Opfern, von Menschenhandel sanktioniert werden könnten. Das schaue man sich jetzt an im Rahmen der Evaluierung. Man mache eine große Konsultation und schaue, was in verschiedenen Mitgliedsstaaten passiert sei. Es gebe auch einige Mitgliedsstaaten, die hätten ihre Regeln geändert.

Zum Thema Prostitution: Die Themen Prostitution und Sexindustrie seien Risikogebiete. Die EU-Mitglieder hätten unterschiedliche Ansätze und Rechtsvorschriften zur Prostitution. Einige hätten den Verkauf von Sex entkriminalisiert, aber behielten die Kriminalisierung der Ausbeutung durch Prostitution, andere hätten den Kauf von Sex unter bestimmten Umständen kriminalisiert. Es gebe unterschiedliche Positionen in den Mitgliedsstaaten. Auf EU-Ebene werde die Prostitution nicht als solche geregelt, sondern nur was die sexuelle Ausbeutung und den Menschenhandel betreffe. In der Richtlinie stehe klar, dass die sexuelle Ausbeutung als konstitutives Element einer Straftat bestehe. Die Kommission befasse sich als solche nicht mit der Prostitution. Das werde auch in Zukunft von den Mitgliedsstaaten abhängen.

Eine Frage habe sich auf sichere Wohnungen bezogen. Sichere Wohnungen seien sehr wichtig. Die Mitgliedsstaaten würden finanziell unterstützt. Sie hätten nationale Programme, für die sie auch finanzielle Unterstützung bekämen. Man versuche, die Mitgliedsstaaten zu überzeugen, dass ein Teil der Summe in sichere Wohnungen für die Opfer von Menschenhandel investiert werde.

Nicht alle Opfer kämen aus der Europäischen Union. Einige Opfer kämen aus Drittstaaten und könnten auch abgeschoben werden, wenn sie kein Recht auf Asyl hätten. Es gebe eine spezifische Richtlinie über Aufenthaltstitel für Opfer von Menschenhandel. Damit Opfer generell Schutz bekämen, gebe es keine Bedingungen. In der Richtlinie sei für Drittstaatsangehörige vorgesehen, dass zum Erhalt des Aufenthaltstitels eine der Bedingungen sei, dass die Opfer mit den Autoritäten, der Polizei, mit der Justiz zusammenarbeiteten. Man habe vor, sich das im Rahmen der Strategie anzuschauen. Es könne passieren, dass illegale Migranten abgeschoben werden müssten. Wichtig sei, dass Abschiebungen nicht in Länder durchgeführt würden, in denen ein Risiko für das Leben der Betroffenen bestehe. Bei der Abschiebung müsse auch die Vulnerabilität in Betracht genommen werden. Der Schutz müsse auch im Herkunftsland gewährleistet sein.

Was den Schutz für die Opfer, die als Zeugen aussagten, angehe, so habe sie darauf geantwortet. In der Richtlinie über den Menschenhandel sei klar vorgesehen, dass Opfer Schutz bekämen.

Sie arbeite sehr eng mit Kollegen zusammen, die sich mit den Außenbeziehungen beschäftigten. Es gebe auch finanzielle Programme, um Drittstaaten zu unterstützen. Ein Teil dieser Programme unterstütze Drittstaaten, damit die Leute da seien, um Schutz

zu gewähren, dass die Ausbildung gemacht werde, dass die Opfer Schutz bekämen. Auf der anderen Seite arbeite man mit diesen Staaten auch über Europol zusammen, um die Menschenhändler selbst aufzudecken. Oft seien es Netzwerke, die nicht nur in Europa aktiv seien, sondern auch in Drittstaaten. Vor Kurzem hätten Europol und Eurojust, die EU-Agenturen, ein großes Netzwerk entdeckt, das mit Moldawien in Verbindung gestanden habe.

Zum Zeitraum für die Richtlinie: Man mache jetzt die Konsultationen, die vor Beginn des neuen Jahres starten würden. Das betreffe die Evaluierung. Falls es am Ende nötig sei, die aktuellen Rechtsvorschriften zu ändern, dann werde ein neuer Vorschlag Ende nächsten Jahres dem Europäischen Parlament und dem Rat zugeleitet. Die Umsetzung der Strategie habe schon begonnen. Die EU-Richtlinie sei nur ein kleiner Teil. Sie habe vorhin schon gesagt, dass Richtlinien für Europäische Companies herausgegeben worden seien. Es gebe auch einen EU-Aktionsplan gegen die Schleuser. Es gebe manchmal klare Links zwischen Schleusern und Menschenhandel-Netzwerken. Frau Schneider habe gesagt, man müsse das gemeinsam angehen, um den Menschenhandel zu bekämpfen. Das wäre auch ihre Linie.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr bedankt sich bei Frau Schmitt für die umfangliche Beantwortung der Fragen.

Heike Troles (CDU) bedankt sich für den umfangreichen Bericht. Frau Schmitt spreche perfekt Deutsch. So gut könne nicht jeder in Deutschland die deutsche Sprache. Viele Opfer und Täter in Deutschland seien aus dem europäischen Raum. Insbesondere in Nordrhein-Westfalen seien viele Opfer aus Südosteuropa. Sie frage, ob es eine aktive Strategie zum Beispiel Richtung Rumänien und Bulgarien gebe, und welche Möglichkeiten Frau Schmitt sehe, diese Länder mehr in Richtung Prävention zu bewegen. Sie wüsste gerne, ob diese Länder ein Interesse daran hätten, diese Armutsbewegungen abzustellen. Diese Themen beschäftige NRW, wenn es um den Bereich sexuelle Ausbeutung von Frauen und jungen Mädchen gehe.

Andreas Keith (AfD) betont, klar sei, dass die Prostitution in den Nationalstaaten geregelt sei. Das sei auch nicht Intention seiner Frage gewesen. Ihn würde präzise interessieren, inwieweit Frau Schmitt als jemand, der sich mit der Thematik beschäftige, der auch maßgeblich an der Ausarbeitung der Strategie beteiligt sei, sagen würde, man könne in Deutschland gar nicht unterscheiden, wenn junge Frauen, junge Mädchen, bei denen Papier aus Bulgarien oder Rumänien gefälscht würden, hier in deutschen Bordellen landeten, und davon sprechen, auch wenn sie vielleicht angemeldet seien, dass sie das freiwillig machen würden. Es sei utopisch, so etwas anzunehmen. Natürlich sei das auch Ausbeutung. Die Differenzierung zwischen „legaler“ Sexarbeit und sexueller Ausbeutung sei in dem Fall praktisch fließend. Da würde ihn interessieren, inwieweit Frau Schmitt sage, dass ein generelles Verbot hilfreich wäre. Man könne die Grenze nicht ziehen zwischen dem, was Ausbeutung sei, und der Frage, ob Frauen sexuelle Dienstleistungen freiwillig anböten. Momentan sei man in dem umgekehrten Verfahren. Er frage, ob Frau Schmitt das für zielführend halte und ob sie dann die Mitgliedsstaaten auffordern würde, hier entsprechende Schritte einzuleiten.

Er habe speziell gefragt, inwieweit geplant sei, Mittel gerade bei Ermittlungsbehörden aufzustocken, bei Fahndern, aber auch bei Personen vor Ort, die dann mit den Strafverfolgungsbehörden vor Ort zusammenarbeiteten, damit man dann auch effektiv die Drahtzieher im außereuropäischen Ausland aufhalten könne. Er frage, ob es Pläne gebe, da Geld in die Hand zu nehmen, um Personal sinnvollerweise aufzustocken. Das könne ein Nationalstaat nicht regeln. Das wäre eine sinnvolle Aufgabe, die die EU übernehmen könne. Er frage, ob das geplant sei.

Diane Schmitt (EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels [per Video zugeschaltet]) hält fest, es seien effektiv sehr viele Opfer. Sie kämen aus Südosteuropa. Bulgarien und Rumänien seien Teil der Europäischen Union. Sie seien auch gebunden durch die EU-Richtlinie. Es gebe auch klare Kooperationen zusammen mit Bulgarien, Rumänien und den anderen Staaten. Wie sie bereits gesagt habe, es gebe auch spezifische Operationen, die von den EU-Agenturen, z. B. Europol, mit Blick auf die Zusammenarbeit mit der Polizei oder Eurojust gemeinsam gemacht würden, um Netzwerke in Bulgarien oder anderswo in Europa aufzudecken.

Natürlich seien Rumänien und Bulgarien auch durch die EU-Regeln gezwungen, den Opfern Schutz zu geben und auch die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, damit die Täter auch vor Gericht kämen und verurteilt würden. Da da noch mehr passieren könne, sei vorgesehen, eine Gruppe von Staatsanwälten zusammenzubringen, um auszutauschen, wie besser zusammengearbeitet werden könne, um den Ländern zu helfen, in denen vielleicht Probleme seien. Das könnte auch in Südosteuropa sein. Das mache nicht an der EU-Grenze halt. Es sei vorgesehen, Anfang Dezember eine Sitzung der europäischen zuständigen Berichterstatter über Menschenhandel, Koordinatoren in südosteuropäischen Ländern abzuhalten, die nicht Teil der Europäischen Union seien, zum Beispiel Albanien, Moldawien oder Serbien, um sich da auch auszutauschen.

Was die sexuelle Ausbeutung und Prostitution angehe, so gebe es unterschiedliche Positionen in den Ländern. Es gebe heftige Debatten, was man tun solle, was die Prostitution anbelange oder was die sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel angehe. Das sei kein einfaches Thema. Sie verweise darauf, was im Moment in der Richtlinie vorgesehen sei. Das betreffe den Menschenhandel und die Ausbeutung. Man sei dabei, zu evaluieren und auch mit den Mitgliedsstaaten zu diskutieren, ob es da eine Änderung geben sollte, wie man es vereinfachen könne, damit besser zu identifizieren sei, wann Ausbeutung anfange. Wenn ein Kind im Spiel sei, dann falle das ganz klar in den Bereich von Menschenhandel. Einige Situationen seien klar, in anderen Situationen sei es komplizierter zu differenzieren. Man sei dabei, Konsultationen durchzuführen und zu schauen, ob da etwas auf EU-Ebene weiter geregelt werden müsse. Was die Ermittlungsbehörden angehe, so habe Europol eine große Rolle. Man habe auch ein Programm, das finanziert werde, wo die Ermittlungsbehörden der verschiedenen Mitgliedsstaaten zusammenarbeiteten. Das heiße EMPACT, manchmal auch mit der Hilfe von Europol. In den letzten Monaten habe es einige sehr gute Beispiele gegeben, in denen viele Opfer identifiziert worden seien, besonders auch Profile von Tatverdächtigen identifiziert worden seien, die über die Grenzen hinaus arbeiteten. Sie könne dem Ausschuss auch einige Beispiele schicken. Die finde man auch auf der

Internetseite Europol oder EMPACT. Das zeige, dass es konkrete Resultate durch die europäische Zusammenarbeit gebe.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr legt dar, es wäre sehr schön, wenn Frau Schmitt dem Ausschuss die Beispiele zusenden könne. Sie bedanke sich für die Bereitschaft von Frau Schmitt, dass sie die neue Strategie zur Unterbindung des Menschenhandels aus europäischer Sicht vorgestellt habe, dass sie die Fragen beantwortet habe, dass sie es dem Ausschuss leichtgemacht habe, weil sie sowohl den Bericht als auch die Fragen hervorragend vorgetragen habe. Man habe sie gut verstehen können. Das sei ein Thema, das den Landtag über die Legislaturperiode hinaus beschäftigen werde.

(Allgemeiner Beifall)

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalens für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5518
Vorlage 17/5542
Vorlage 17/5789

Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

Vorsitzende Regina Kopp-Herr gibt an, das Haushaltsgesetz 2022 sei am 8. September 2021 beraten worden. Der Gesetzentwurf sei an den HFA und die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden. Der Erläuterungsband des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung trage die Vorlagennummer 17/5518. Frau Ministerin Scharrenbach habe in der Septembersitzung die Einbringung vorgenommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss erwarte bis zum 12.11.2021 die Voten der Fachausschüsse. Die Obleute hätten sich darauf verständigt, am 11. November die Aussprache sowie die abschließende Beratung vorzunehmen sowie ein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben. Zudem hätten die Obleute vereinbart, dass die Frist für eventuelle Änderungsanträge am Dienstag, 9. November 2021, 14:00 Uhr ende. Der Sprechzettel der Ministerin Scharrenbach sei mit Vorlage 17/5789 übersandt worden. Bislang seien keine Änderungsanträge vorgelegt worden.

Anja Butschkau (SPD) führt aus, ihre Fraktion habe zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung auch im nächsten Jahr den Mittelansatz für die Frauenhilfeeinfrastructuren erhöhen wolle. Aber auch in diesem Jahr müsse sie wieder anmahnen, dass die Landesregierung immer noch keinen fertiggestellten Plan habe, wie sie die stetig steigenden Haushaltsmittel verteilen und mit welchen konkreten Maßnahmen sie das Hilfesystem verbessern wolle.

Sie warte jetzt seit eineinhalb Jahren auf die Ergebnisse der Bedarfsanalyse. In den Antworten auf Ihre letzten Kleinen Anfragen im Sommer habe es dazu geheißen, sie würden in Kürze veröffentlicht. Langsam frage sie sich, wie die Landesregierung das Wort Kürze definiere. Auf jeden Fall scheine das eine andere Definition zu sein als die, die ihre Fraktion benutze.

Der Anfang des Jahres angekündigte Pakt gegen Gewalt mit dem höchst umstrittenen Konzept der Powerhäuser scheine immer noch keine konkrete Gestalt anzunehmen. Soweit es die Powerhäuser angehe, sei das vielleicht auch besser so. Man habe Verständnis dafür, dass die Flutkatastrophe Kapazitäten im Ministerium gebunden habe. Da bereits vor einem Jahr für den aktuellen Haushalt die Mittel deutlich erhöht worden seien, sollte man eigentlich erwarten, dass das Konzept bereits viel früher umgesetzt werde, um proaktiv die Helfelandschaft voranzubringen.

Von der Umsetzung der ebenfalls angekündigten Stufenkonzeption nehme ihre Fraktion jedenfalls nichts wahr. Zuerst hätte man annehmen können, dass die Landesregierung einfach nur kein Interesse daran habe, die Opposition über die Arbeit zu informieren. Mittlerweile habe sie immer mehr den Eindruck, dass kein Plan vorhanden sei. Das dürfe nicht sein. Da nicht klar sei, wofür die zusätzlichen Mittel konkret verwendet werden sollten, da nicht geklärt sei, wie die Versorgungssituation gerade in den unterversorgten Gebieten verbessert werden solle, werde ihre Fraktion diesen Haushalt nicht mittragen.

Einen weiteren Punkt, den sie ansprechen wolle, seien die Kompetenzzentren „Frau und Beruf“. Die EFRE-Förderung laufe Ende April aus. Im Gegensatz zur Landesregierung wisse ihre Fraktion, welchen großen und wichtigen Beitrag diese bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisteten, wie die Kolleginnen in den Kompetenzzentren im direkten Kontakt mit Unternehmen dafür sorgten, die Strukturen in den Betrieben familienfreundlicher zu gestalten und Frauen gezielt zu fördern.

Wenn man es gewollt hätte, hätte man für die Kompetenzzentren auch im neuen EFRE oder im ESF einen Platz gefunden. Man habe sich aber dazu entschieden, die Kompetenzzentren abzuwickeln. Der neue Förderansatz, den die Landesregierung – so habe sie zumindest gehört – den Vertreterinnen der Kompetenzzentren vorgestellt habe, sei kein gleichwertiger Ersatz. Eine Digitalplattform und themenzentrierte Kompetenzzentren, die für das ganze Land zuständig sein sollten, ersetzen nicht den direkten Kontakt, die intensive Netzwerkarbeit, die in den letzten Jahren geleistet worden sei – im Gegenteil: Sie befürchte, dass funktionierende Netzwerke vor Ort zerstört würden.

Was gar nicht gehe, sei, wie die Kompetenzzentren im Moment zum Spielball des Wahlkampfes gemacht würden. Aus Restmitteln – so sei ihr zugetragen worden – solle ihr Sterben bis Oktober verlängert werden. Klar, dann solle sich die nächste Landesregierung darum kümmern. Für ihre Fraktion sei klar, die Kompetenzzentren müssten dauerhaft etabliert werden. Da dies nicht mehr über EFRE möglich sei, werde hierfür das Land einspringen müssen. Das werde ihre Fraktion über einen Haushaltsantrag einfordern.

Sie finde, dass nach Lippenbekenntnissen jetzt auch Taten folgen müssten. Man brauche eine Frauenhilfeinfrastruktur, die alle Frauen wohnortnah erreiche und effektive Instrumente zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffe. Vorhandene Ressourcen dürften nicht abgebaut werden. Man müsse sie erhalten und im Falle der Frauenhäuser und Beratungsstellen ausweiten. Hierfür brauche man Konzepte. Die sehe ihre Fraktion nicht. Deshalb lehne ihre Fraktion den Gesetzentwurf der Landesregierung ab.

Monika Düker (GRÜNE) möchte noch einige Nachfragen stellen zu dem Teil des Haushalts, der hier im Ausschuss beraten werde. Sie fange mit den Kompetenzzentren „Frau und Beruf“ an. Auch ihre Fraktion frage sich, wie es da jetzt konkret weitergehe. Das, was die Ministerin bei der Einbringung im Ausschuss vorgestellt habe, sei ganz allgemein gehalten, man bündele da was, dann schaffe man neue Ressourcen. Die Frage sei konkret, ob die Kofinanzierung in irgendeiner Form durch Landesmittel ersetzt werden könne. Dann wüsste sie gerne, wie lange die jetzt bestehenden 16 Zentren

jetzt noch ihre Arbeit konkret machen könnten. Sie hätten nicht alles Geld durch Corona verausgabt. Vielleicht ergäben sich dadurch andere Laufzeiten. Auch bitte sie darzulegen, ob mit den Ressourcen aus den Zentren in irgendeiner Form weiter gearbeitet werden könne. So richtig klar geworden sei das bis jetzt nicht. Sie würde es auch für ausgesprochen problematisch halten, wenn diese wichtige Arbeit nicht mehr fortgeführt werde.

Zum „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ und dem Stufenkonzept: Sie sei nicht regelmäßig im Ausschuss. Als sie sich das zur Vorbereitung durchgelesen habe, habe sie sich als Erstes gefragt – wenn das am 9. April 2021 den kommunalen Spitzenverbänden, den Unterstützungsinfrastrukturen vorgestellt worden sei und seitdem diskutiert werde, dann sei eine ganze Zeit vergangen –, warum das dem Ausschuss nicht vorgestellt worden sei, was da geplant sei, warum man nicht hier die Debatte gesucht habe. Es erscheine ihr wie ein Geheimpakt, der unter Verschluss im Ministerium laufe, nur für den Dienstgebrauch, VS eingestuft. Sie wüsste gerne, warum nicht offen im Ausschuss darüber diskutiert werde.

Es gebe Zahlen. Haushalt sei Politik in Zahlen. Es seien erfreulicherweise auch Aufwüchse in der Unterstützungsinfrastruktur vorgesehen. Dann werde immer nebulös auf den Stufenplan verwiesen und auf den „Pakt gegen Gewalt“. Wenn hier ein Haushalt beschlossen werden solle, dann sollte man auch wissen, wofür. Spätestens jetzt mit Beschlussfassung des Haushaltes sollte die Ministerin etwas mehr Licht ins Dunkel bringen. Zu Tagesordnungspunkt 5 werde auch noch mal auf den Pakt verwiesen. Den könnte man doch hier einfach mal vorstellen, transparent machen. Dann wisse man auch, über was man am Ende hier entscheide. Sie sei im Haushalts- und Finanzausschuss Mitglied. Als Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit könne sie das nicht bezeichnen, was sie hier im Fachausschuss vorfinde.

Letzter Punkt: Im Unterausschuss Personal und im Haushalts- und Finanzausschuss sei intensiv über die gescheiterte Attraktivitätsoffensive der Landesregierung diskutiert worden. Es sei im Koalitionsvertrag angekündigt, man wisse um die Problematik der unbesetzten Stellen und darüber, dass man im öffentlichen Dienst im Kampf um die besten Köpfe derzeit zahlreiche Probleme habe. Dass etwas getan werden müsse, sei allen klar. Sie wolle auch hier nicht die Grundsatzdebatte aufmachen, sondern einen Punkt, der zu Recht vom Beamtenbund kritisiert worden sei, herausgreifen, nachdem die Attraktivitätsoffensive aus Sicht der Gewerkschaften gescheitert sei. Es dürfe ja nichts kosten.

Frau Ministerin habe sich auch mit dem Beamtenbund getroffen. Ein Punkt werde besonders kritisiert. Der Beamtenbund sage, auch in Fragen der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Landesdienst sei zu wenig passiert. Es gebe einen konkreten Vorschlag, der in den Prozess eingebracht worden sei, nämlich dass für pflegerische Arbeiten, für Alleinerziehende, für bestimmte Bedarfe zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Stunde von der 41-Stunden-Woche, die von vielen als Problem angesehen werde, angerechnet werde. Das sei ein konkretes Beispiel. Der DBB habe vor einigen Jahren noch eine sehr viel beachtete Studie zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes für Frauen im Sinne von Karriereplanung und Gleichstellung herausgegeben. Man wisse, die gläserne Decke gebe es trotz Gleichstellungsbeauftragter.

Trotz Gleichstellungsregelung habe man auch im Landesdienst eine gläserne Decke, weil der Beamtenbund festgestellt habe, dass Frauen schlechter bewertet würden als Männer. Sie glaube nicht, dass Frauen dümmer seien als Männer. Also müsse es Gründe geben. Viele Punkte seien angesprochen worden, die dann alle in diese Attraktivitätsoffensive von Seiten der Gewerkschaften eingebracht worden seien. Der Beamtenbund bemängele, an der Stelle sei zu wenig getan worden, weil vorher gesagt worden sei, es dürfe nichts kosten. Da hätte sie gerne eine Aussage dazu, wie man diese Aussage im Koalitionsvertrag in Sachen Gleichstellung und vor allem gleiche Chancen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst umsetzen wolle, was man da vielleicht noch vorhabe. Es sei ja noch ein halbes Jahr Zeit.

Andreas Keith (AfD) führt aus, seine Fraktion begrüße ausdrücklich, dass die Ansätze für die Männerhäuser um 300.000 Euro erhöht worden seien, dass man dieses Problem auch erkannt habe. Das finde er gut.

Was er nicht gut finde – einige Punkte seien aufgeführt worden, insbesondere auch die Tatsache, dass im Bereich der Genitalverstümmelung keine besonderen Erhöhungen stattgefunden hätten. Da hätte seine Fraktion gewünscht, dass man das Problem deutlich höher ansiedele und dass man da Erhöhungen gesehen hätte. Da hätte er sich mehr vorstellen können. Daher werde seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten.

Heike Troles (CDU) legt dar, sie müsse mit einem Blick zurück anfangen. Wenn hier von Seiten der Opposition von Nuancen gesprochen werde, wolle sie kurz darstellen, wie sich allein der Bereich Gewalt gegen Frauen in der Infrastruktur von 2017 bis 2021 entwickelt habe, nämlich mit einem Plus von 7,35 Millionen Euro. Jetzt im neuen Haushaltsentwurf 2022 gäbe es wieder ein Plus von 5,1 Millionen Euro. Sie finde, das sei ein bisschen mehr als nur eine „Nuance“. Das wolle sie nur klarstellen.

Das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen sei ein Thema, das den Ausschuss in den letzten vier Jahren extrem begleitet und am meisten beschäftigt habe. Aus diesem Grund seien die Mittel in diesem Bereich seit 2017 erhöht worden. Für diese gemeinsame Schwerpunktsetzung wolle sie ausdrücklich der Ministerin danken. Denn ohne Ministerin Scharrenbach wäre dieses Thema nie so in die Öffentlichkeit gerückt worden, wie es jetzt sei, sei es durch Öffentlichkeitsarbeit, sei es durch diese Verstärkung und Erhöhung der Mittel. Auch beim Thema Menschenhandel habe die Ministerin auf Bundesebene Druck gemacht. Vielen Frauen sei auch dadurch bewusst geworden, dass Gewalt gegen sie nicht normal sei. Sie bedanke sich dafür.

Nicht nur in dem Bereich zeige der Haushalt eine Verbesserung und Verstärkung. Die Mittel für die Täterarbeit seien im neuen Haushaltsentwurf erhöht worden, um auch da die häusliche Gewalt nachhaltig an der Wurzel anzugehen und Präventionsarbeit zu leisten. Auch beim Thema „Gewalt gegen Männer“ seien die Mittel erhöht worden. Da stehe jetzt 1 Million Euro zur Verfügung. Ein Hilfetelefon „Gewalt gegen Männer“ sei eingeführt worden. Schutzwohnungen für Männer seien erstmals in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden. Insgesamt stünden acht weitere Frauenhäuser und 63 Plätze mehr als 2017 stünden zur Verfügung. Insgesamt habe man jetzt 635 Plätze. Vereinbart

worden sei in einer Zielvereinbarung, dass bis 2022 eine Steigerung von mindestens 50 Plätzen zu erreichen sei. Das Ziel sei jetzt schon übertroffen, man habe 63 Plätze erreicht. Das sei ein Ergebnis, das sich durchaus sehen lassen könne. Auch dafür ein Dankeschön an die Ministerin.

Letztendlich führe der Haushalt 2022 im Bereich Gleichstellung den konsequenten Weg des Gewaltschutzes fort und lege den Grundstein, im kommenden Jahr weiter effektiv in diesem Bereich zu arbeiten.

Susanne Schneider (FDP) betont, sie habe sich vorstellen können, was in der Debatte komme. Frau Butschkau habe ihre ganze Plenarrede jetzt zum Besten gegeben. Das werde sie jetzt nicht tun. Es müsse ja noch ein paar Überraschungsmomente geben. Man solle sich ja im Plenum nicht langweilen.

Fakt sei, die Kompetenzzentren Frau und Beruf seien an EFRE-Mittel gekoppelt gewesen. Die Ministerin habe vom ersten Tag an kein Geheimnis daraus gemacht, dass es da irgendwann eng werden könnte. Wenn die EFRE-Mittel wegfielen, sei es ihr wichtig, dass man weiter in die große Baustelle Gewaltschutz investiere, weil man das brauche. Das habe man auch zu Coronazeiten gesehen. Die Reaktionen irritierten sie. Sie habe es in den letzten Jahren so erlebt, dass man sich über alles trefflich habe streiten können. Aber beim Thema Gewaltschutz seien sich die demokratischen Fraktionen einig gewesen, dass jeder Euro ein gut angelegter Euro sei. Von daher begrüße sie es sehr, was in diesem Haushalt drin stehe.

Sicher sei es für das eine oder andere Kompetenzzentrum „Frau und Beruf“ schade. Aber wenn dann die Mittel wegfielen, finde sie es gut, zu evaluieren, was man anders machen könne, wie die Arbeit tatsächlich gewesen sei, wie man die Ressourcen einsetzen könne und wo man in Zukunft hin wolle. Es sei ein Chancenhaushalt. Die FDP sei erfreut.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) bedankt sich bei Frau Düker, die die Situation bezüglich des Kompetenzzentrums „Frauen und Beruf“ richtig dargestellt habe. Während der Coronazeiten hätten nicht alle europäischen Mittel verausgabt werden können. Deshalb habe man gesagt, da nutze man diese Mittel nicht für andere Zwecke, sondern stelle sie unverändert den Kompetenzzentren zur Verfügung und könne damit eine Weiterfinanzierung bis Oktober 2022 auch gewährleisten. Früh im Zusammenhang mit der sich abzeichnenden Veränderung in der europäischen Förderpolitik habe man gesagt, man könne die Kompetenzzentren bis April 2022 garantieren. Jetzt gehe es bis Oktober 2022. Das sei insofern ein gutes Signal. Es sei auch von den Kompetenzzentren als gutes Signal aufgefasst worden, dass das Land diese Mittel so zur Verfügung stelle.

In der vergangenen Woche habe man mit den Kompetenzzentren „Frau und Beruf“ und den Trägern zusammengesessen, um miteinander in den Dialog darüber zu kommen, wie man das Ganze aufstellen wolle. Vor geraumer Zeit sei ein Zusammentreffen zwischen drei Kompetenzzentren „Frau und Beruf“ auf der einen Seite und Vertretern aus der Wirtschaft auf der anderen Seite organisiert worden, um den Dialog zu suchen, was die eine Seite von der anderen wisse, was sich vielleicht auch die eine Seite von

der anderen wünsche. Der Austausch sei, offen gesagt, sehr erhellend gewesen, Punkt eins.

Punkt zwei: Die Abgeordneten wüssten aus den regelmäßigen Berichten über die Qualitätssicherung, die ihnen das Ministerium zukommen lasse, dass es schon deutliche Unterschiede gebe in den Angeboten, auch in der Wahrnehmung der Angebote, beim Verbreitungsgrad der Angebote, sodass es Sinn mache, um das Thema sicherzustellen, zu einer anderen Organisation zu kommen. Das heiÙe, man könne sich, in Clustern denkend, vorstellen, eine Organisation zu finden, die sicherstelle, dass über das gesamte Land die Inhalte angeboten würden. Ob das das Thema Digitalisierung sei, ob das das Thema Gründung sei, was man drin habe, wo man auch die Kompetenzen der einzelnen Kompetenzzentren mit einbeziehe, das heiÙe, eine höhere Sichtbarmachung im Vergleich zu dem, was man heute habe: Eines dürfe man nicht vergessen, die Kompetenzzentren „Frau und Beruf“ seien nicht die einzige Angebotsstruktur im Bereich Frau und Beruf.

Man habe neben den Jobcentern, neben den ARGEn, neben den Netzwerken, neben verschiedenen Organisationen, Aktivitäten, ob das kommunal, regional, Landesfinanzierung, Bundesfinanzierung sei, ein vielfältiges Angebot. Deswegen komme es darauf an, wo man eine sinnvolle Nische finde, was fehle, was man dann auch landesweit verfügbar machen könne. Dafür brauche es einen gewissen Zeitraum in der gemeinsamen Umsetzung, logisch. Deswegen helfe es, dass die Mittel nicht voll verausgabt worden seien, sondern man auf diesem Weg zum Oktober 2022 eine geänderte Struktur finde, die die Aufgabe sicherstelle, aber sichtbarer und effektiver mache, als das vielleicht heute in der einen oder anderen Region der Fall sei.

Zum „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“: Sie sei auch eine große Freundin von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, deshalb sei er auch hier mehrfach Gegenstand gewesen, auch auf Antrag der im Landtag vertretenen Fraktionen. Sie habe angeboten, dass man natürlich über die Inhalte sprechen könne. Es sei das Ansinnen, mit dem „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ das erste Mal eine integrierte Vorstellung davon zu entwickeln, wie man sich kurz- und langfristig im Bereich Antigewaltarbeit aufstelle.

Die Differenzierungen in den Rückmeldungen seien bekannt. Die bezögen sich häufig – da komme der Ausschuss gleich noch einmal drauf – auf den Begriff Powerhaus. Sie habe immer deutlich gemacht, das sei ein Arbeitstitel. Ihr komme es auf den Inhalt an. Über Titel könne man immer streiten, die Inhalte seien entscheidend. Insofern habe das Weiterarbeiten am Nordrhein-Westfalen-Pakt schlicht daran gelegen, dass man seit Sommer mit Wiederaufbau und Hochwasser befasst sei. Sie habe es aber vor und müsse es wieder angehen und aufnehmen, weil sie das natürlich zu einem Ergebnis führen wolle. Das sei logisch.

Ohne jetzt TOP 5 vorgreifen zu wollen, habe man inzwischen – das freue sie – gerade im Bezug auf die Zielvorstellungen, Arbeitstitel Powerhaus, viele interessierte Träger, die sagten, sie wollten das versuchen. Dazu habe man auch schon Gespräche aufgenommen, weil man wisse, dass es einerseits nur mit der Freiwilligkeit der Träger gehe, das habe man von vornherein formuliert. Mit Zwang funktioniere das nicht. Auf der anderen Seite komme es darauf an, bei anderen Trägern, die vielleicht skeptisch seien

oder wer weiß was vermuteten, was die Landesregierung in der Summe mit der Konstruktion vorhabe, einfach ganz deutlich zu machen, das sei ganz anders, als man sich das vorstelle. Häufig gebe es eine Bösgläubigkeit, die sie gehofft habe, seit 2017 zu vermeiden, weil man hier eine sehr verlässliche Finanzierung geschaffen habe und auch dafür Sorge getragen habe, dass man bestehende Unterversorgungen, die es 2017 im Land Nordrhein-Westfalen gegeben habe, seit 2017 abgebaut habe. Vielleicht sei man da in der Argumentation von Seiten der SPD-Fraktion vor viereinhalb Jahren hängengeblieben und habe das nicht zur Kenntnis genommen, was in der Zwischenzeit an Versorgungslücken geschlossen worden sei, und zwar sowohl im Bereich der Frauenhäuser als auch bei den ambulanten Beratungsstellen in ihrer ganzen Vielfalt. Es handele sich um eine öffentliche Vorlage, die alle kennen würden. Deswegen könne man darüber sprechen. Sie stehe auch den Fraktionen da für Gespräche zur Verfügung.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wenn man beispielsweise den Atlas für Gleichstellung nehme und sich da insbesondere das Kapitel „öffentlicher Dienst“ intensiv zu Gemüte führe, dann sehe man, dass es im öffentlichen Dienst inzwischen unterschiedliche Herausforderungen gebe. Man habe im Bereich der landesunmittelbaren Verwaltung Bereiche, zu denen man sagen müsse, da bräuchte man eigentlich eine Männerquote, zum Beispiel bei den Leitungen der Grundschulen. Das sei überwiegend weiblich in der Führungsrolle. Man habe aber beispielsweise, wo es hoffentlich nicht an der Bezahlung liege, im Bereich der Richterschaft einen Frauenüberhang, auch in den Führungspositionen. Man habe das gleichfalls auch im Bereich der Finanzen. Deswegen lohne sich da ein differenzierter Blick.

Sie würde gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne anders besolden, als sie es dürfe. Sie dürfe es aber nicht. Sie merke das jetzt beim Wiederaufbau. Sie habe eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus ihrem Haus, die sich freiwillig gemeldet hätten, um mitzuhelfen, die Stunden kloppen würden ohne Ende. Denen würde sie gerne zum Jahresende beispielsweise eine entsprechende leistungsorientierte Bezahlung zukommen lassen wollen. Das dürfe sie aber nicht. An dieser Stelle müsse man sich als öffentlicher Dienst auch Fragen, ob das sachgerecht sei, wenn man Personen habe, die wirklich bereit seien, über das normale Maß hinaus sich einzubringen oder auch in anderen Themenbereichen sich einzusetzen.

Wenn man im Bereich öffentlicher Dienst unterwegs sei, in dem vieles von den Altersstufen abhängt, vieles von den Beurteilungen abhängt, die regelhaft erstattet würden, dann sei der öffentliche Dienst im Beförderungswesen langsamer, als es in der freien Wirtschaft sei. Das müsse man zugestehen. Nichtsdestotrotz sei man, wenn sie die Zahlen aus dem Atlas der Gleichstellung vor Augen habe, bei den Referatsleitungen inzwischen bei der Hälfte angekommen, komplett betrachtet über den landesunmittelbaren Verwaltungsdienst. Auch bei den Gruppenleitungen sei man vorangekommen. Bei den Abteilungsleitungen hänge es hinterher. Dadurch, dass es so langsam sei in diesem Gesamtsystem des öffentlichen Dienstes, brauche es auf diesen Stufen noch ein bisschen Zeit. Eines sage sie auch: Es gebe genügend Führungspositionen, die ausgeschrieben würden. Sie freue sich über jede Bewerbung, die von Frauenseite komme, und zwar auch ohne Motivation, sich zu bewerben.

Insofern könne sie das Ansinnen des DBB oder anderer Gewerkschaften in diesem Bereich nachvollziehen, dass man gerne gesetzlich das eine oder andere hinterlegt haben wolle. Sie wisse aber aus den Häusern heraus, bei ihr sei es jedenfalls so, man habe wirklich alles möglich gemacht, was man möglich machen könne im Personalbereich, bis hin zu kurzfristigen Freistellungen, wenn man Angehörige pflege oder Kinder. Jedes denkbare Zeitmodell werde ermöglicht. Das sei für sie eine Selbstverständlichkeit. Sie komme aus der freien Wirtschaft und habe da entsprechende Erfahrungen gemacht.

Bei den Beurteilungen könne sie den pauschalen Anwurf, Frauen würden schlechter beurteilt als Männer, nicht bestätigen. Das könne man auch noch einmal dem Atlas für Gleichstellung im Kapitel 4 entnehmen. Die Beurteilungen der Frauen seien fast durchweg besser gewesen als die der Männer. So könne man auch noch einmal aktualisieren. Da zeige sich dieser Anwurf in der Pauschalität einfach nicht. Das habe man auch mit der Gewerkschaft ausgetauscht.

Thema Genitalverstümmelung: Im Haushalt gebe es eine gegenseitige Deckungsfähigkeit. Das ermögliche es, kurzfristig, bezogen auf das Haushaltsjahr, zwölf Monate Landeshaushalt, sobald man dort zusätzliche Bedarfe benötige, umzusteuern. Das ergebe sich immer mal im Jahresverlauf. Das habe man jetzt auch beim Thema Gewalt gegen Männer festgestellt und habe das auch so umgesetzt.

Anja Butschkau (SPD) kommt darauf zu sprechen, dass Frau Troles den Begriff „Erhöhung in Nuancen“ angeführt habe. Ein Blick ins Protokoll werde sicherlich ausreichen, um festzustellen, dass das von ihrer Fraktion nicht gesagt worden sei – im Gegenteil. Man habe positiv zur Kenntnis genommen, dass der Mittelansatz gerade im Bereich der Frauenhilfeinfrastruktur erhöht worden sei. Niemand habe von Nuancen gesprochen – Punkt eins.

Punkt zwei: Was immer noch nicht deutlich geworden sei, sei die fehlende Bedarfsanalyse. Da sei die SPD-Fraktion nicht stehengeblieben auf dem Stand von vor viereinhalb Jahren. Das sei nicht der Fall. Es gehe darum, dass, wenn zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt würden, worüber sie sich sehr freue, es auch möglich sein müsse zu sagen, wo die Bedarfe seien, wo die Plätze eingerichtet werden müssten, wo die Not am größten sei.

Zu den Kompetenzzentren habe sie noch eine Frage, weil ihr das in den Ausführungen nicht deutlich geworden sei. Sie frage, ob die 16 Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen mit einer ausreichenden Finanzierung bis zum Oktober rechnen könnten.

Monika Düker (GRÜNE) unterscheidet zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung. Dass das nicht immer übereinander gehe, sei auch klar. Sie wolle einfach noch mal spiegeln, weil sie auch im Unterausschuss Personal und im HFA in den Anhörungen von den Gewerkschaften vernommen habe, dass das, was die Attraktivitätssteigerung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angehe, durchaus anders gesehen werde. Die Attraktivitätsoffensive werde von den Gewerkschaften für gescheitert erklärt, und zwar krachend gescheitert, und zwar von allen. Sie habe für diesen Ausschuss den Part herausgenommen, den der DBB kritisiere. Sinngemäß habe Herr Staude deutlich

Stellung bezogen, indem er sage, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf könne mehr getan werden. Sie wolle konkret nachfragen. Diese eine Stunde, die da gefordert worden sei für Beamtinnen und Beamte, die pflegebedürftige Angehörige zuhause hätten, was häufig Frauen betreffe, sei von der Regierung abgelehnt worden, dass man für diese Menschen auf eine 40-Stunden-Woche heruntergehe und damit eine Stunde mehr zur Verfügung stehe.

Frau Ministerin habe eben im Nebensatz gesagt, man habe überhaupt keine Probleme mit Freistellungen. Ein konkreter Vorschlag habe auf dem Tisch gelegen, der abgelehnt worden sei, diese eine Stunde herunter zu gehen. Sie frage, was dagegen gesprochen habe, diesen Vorschlag in dem Arbeitsgruppenprozess anzunehmen. Die Ministerin sage, sie könne überhaupt nichts daran machen. Natürlich hätte man das machen können und rechtlich absichern können, dass diese eine Stunde genutzt werden könne.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) führt aus, zu den Diskussionen, Sachverhalten und Verläufen im Unterausschuss Personal könne sie nichts sagen, da sie da kein Mitglied sei.

(Monika Düker [GRÜNE]: Aber Sie kennen die Kritik der Verbände!
Das dürfte auch in der Zeitung gestanden haben.)

– Natürlich spreche sie auch mit den Verbänden. Das eine sei eine Forderung, die die Verbände hätten, was sie gerne in Gesetzen sehen würden, um dann auch gegenüber ihrer Mitgliedschaft deutlich machen zu können, dass sie eine gesetzliche Änderung erreicht hätten. Sie habe speziell für ihr Haus deutlich gemacht, was auch ohne Gesetzestatbestand alleine bei ihr im Haus alles möglich sei im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das sei ein Diskussionsprozess. Was am Ende – für die Attraktivitätsoffensive sei der Finanzminister zuständig – den Finanzminister dazu bewogen habe, diesen Vorschlag nicht aufzunehmen, könne sie jetzt nicht beantworten. Aktuell liefen die Tarifverhandlungen der Länder. Das müsste sie nachliefern lassen.

Monika Düker (GRÜNE) verweist darauf, dass man hier im Gleichstellungsausschuss sitze, dass die Ministerin bei dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf für den gesamten öffentlichen Dienst eine gewichtige Stimme im Parlament habe – davon gehe sie aus –, sie wisse auch, dass die Ministerin diese Gespräche führe. Sie zitiere aus der Stellungnahme von Herrn Staude genau zu diesem Punkt:

Ebenfalls vermissen lässt das Eckpunktepapier das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der DBB NRW hat in diesem Zusammenhang gefordert, die Regelung aus der Arbeitszeitverordnung des Bundes zu übernehmen, nach der die Arbeitszeit von Beamtinnen und Beamten mit Kindern unter 12 Jahren beziehungsweise mit pflegebedürftigen Angehörigen um eine Stunde auf 40 Stunden auf Antrag verkürzt wird. Das ist die Arbeitszeitverordnung des Bundes. Damit hätte wenigstens ein kleines Signal an die Beamtinnen und Beamten gesendet werden können, nachdem die Landesregierung

die Rücknahme der eigentlich befristeten Arbeitszeiterhöhung schon nicht für alle Beschäftigten umsetzen möchte.

Das finde sie moderat. Das sei jetzt nicht die 40-Stunden-Woche sofort für alle, sondern wenigstens an dieser Stelle die Stunde zu gewähren. Sie frage die Ministerin, ob sie in diesem gesamten Prozess nicht eingebunden gewesen sei, ob ihr das nichts sage. Die Ministerin sage, sie wüsste nicht, warum das nicht gemacht worden sei. Sie habe gedacht, die Fachministerin würde bei diesen Themen im Kabinett ihre Stimme mit einbringen. Sie frage, warum so etwas in NRW nicht umgesetzt werden könne, wenn das der Bund doch auch könne.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) erwidert, sie versuche es sachlich. Dass die Oppositionsfraktion versuche, es anders zu machen, sei nachvollziehbar. Es komme immer darauf an, von welchem Level man komme. So zu tun, als ob es im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen keine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gebe, sei sachlich falsch. Der öffentliche Dienst im Land Nordrhein-Westfalen habe auch im Vergleich zur Privatwirtschaft einen ungeheuer hohen Standard, was die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angehe. Sie würde sich eher freuen, wenn man versuche, sich einem solchen Umstand zu nähern, auf welchem Standard man sei und welchen Standard man noch oben drauf setzen könne. Insofern sei man in der Abstimmung, was die weitere Thematik im Umgang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie betreffe, genauso im Zusammenhang mit einer Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer im beruflichen Fortkommen.

Als sie das Gespräch mit dem DBB geführt habe, sei dieser konkrete Punkt nicht vorgetragen worden. Das müsse man dann anders klären.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Sie könne nicht pauschal sagen, man kürze mal eben eine Stunde, wenn es ansonsten viele freiwillige Vereinbarungen in den Landesressorts gebe, wo man sehr kurzfristig, sehr flexibel auf die Bedarfe der Beschäftigten reagiere. Manchmal sei die Flexibilität, die man in den Häusern habe, wesentlich besser als starre Vorschriften.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr merkt an, die Antwort auf eine Frage von Frau Butschkau stehe noch aus, wie gesichert die verlängerte Finanzierung der Kompetenzzentren sei.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) hält fest, das sei bilateral kurz besprochen worden. Es sei bis Oktober 2022 gesichert.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14700 – Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

3 Junge Elternschaft fördern – Vereinbarkeit von Familiengründung und Ausbildung in die Tat umsetzen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13400

Stellungnahme 17/4298 – Neudruck
Stellungnahme 17/4400
Stellungnahme 17/4392
Stellungnahme 17/4396
Stellungnahme 17/4399

4 Respekt und Empowerment für junge Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13069

Ausschussprotokoll 17/1549 (Anhörung vom 16.09.2021)

(Überweisung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 24.03.2021; Ablehnung durch den AFKJ, den ADI sowie den ASB)

Anja Butschkau (SPD) meint, dieser Ausschuss könne es besser machen, weil auch viele an der Anhörung teilgenommen hätten. Die Äußerungen der Sachverständigen seien eindeutig gewesen. Sie hätten die SPD in ihrer Position bestärkt. Der gesamte Bereich der onlinebasierten sexuellen Belästigungen – sei es Hate-Speech oder Cyber-Grooming – sei von immenser Bedeutung, denn Cyber-Sexismus sei nur einen Klick entfernt, und in der Anonymität des Netzes fielen schnell alle Hemmschwellen. Hinzu komme, dass das Rechtssystem diesem Phänomen in dem Ausmaß nicht gewachsen sei. Im Spannungsfeld zwischen dem freien Ausdruck im Netz, der Einfachheit, mit der sich Hass und Beleidigungen per Mausclick Bahn brächen, und den vielen Opfern von sexuellen Anfeindungen im Netz sei es bisher nicht gelungen, im Strafrecht die richtigen Mittel und das richtige Maß zu finden.

Wichtig sei das Thema nicht nur, weil es einfach weit verbreitet sei. Online-Welten seien vor allem für junge Menschen heute bedeutende Sozialisations- und Erfahrungsräume, die zusehend unauflösbar mit dem analogen Pendant verwoben seien.

Entsprechend schwerwiegend wäre es, wenn Mädchen und Frauen wegen sexistischer Übergriffe und Belästigungen aus dem digitalen Sozialraum herausgedrängt würden oder sich nicht mehr trauen würden, sich dort zu äußern. Und das – das habe man erfahren – geschehe bereits in vielen Fällen. Mädchen und junge Frauen verlören die Möglichkeit der Teilhabe und damit der freien Meinungsäußerung. Und das müsse Anlass zur Sorge geben. Man müsse das Thema ernst nehmen und handeln. Gleichzeitig wisse man insgesamt noch viel zu wenig über die Phänomene selbst und noch weniger über Tätermotive, Tätergruppen und am wichtigsten die Auswirkungen auf die Opfer.

Um zielgenau handeln zu können, müsse das Land deshalb dringend in die Erforschung dieser Phänomene investieren. Nur wenn man das Problem in seiner Vielschichtigkeit kenne und verstehe, könne man auch dagegen vorgehen. Hier stehe man leider noch ganz am Anfang. Deshalb wolle die SPD-Fraktion mit diesem Antrag vorgehen.

Das wichtigste Präventionsinstrument sei die Aufklärung und die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit digitalen Medien und der Kommunikation auf Plattformen und in Chats. Dafür brauche man entsprechend ausgebildete und fortgebildete Lehrkräfte, multiprofessionelle Teams.

Die Landesregierung sei zwar der Meinung – das habe man auch schon gehört –, hier sei schon genügend getan worden. Ihre Fraktion sehe sich aber von den kompetenten Sachverständigen der Anhörungen bestätigt, dass das Gegenteil der Fall sei. Betont hätten die Sachverständigen, wie wichtig eine tiefe und reibungslose Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren und Institutionen sei, um betroffene Mädchen und Frauen wirksam zu schützen und zu unterstützen. Beispielsweise sei eine zentrale Beratungsstelle für Betroffene notwendig. Beratungsstrukturen müssten aber auch technisch auf der Höhe der Zeit sein.

Vor allem müsse es betroffenen Mädchen so einfach wie möglich gemacht werden, Hilfe zu finden und in Anspruch zu nehmen. Deshalb müsse auch der Landesaktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen im Hinblick auf Online-Sexismus neu überdacht werden.

Sie appelliere an die Kolleginnen und Kollegen – die Sachverständigen hätten gemahnt, in dieser Sache gemeinsam voranzugehen – und bitte nachdrücklich um Zustimmung für den Antrag.

Claudia Schlottmann (CDU) gibt an, gestern habe der Schulausschuss intensiv über den Antrag diskutiert. Sie könne nichts anderes als das sagen, was sie am Vortage gesagt habe. Dieser Antrag sei ein Rundumschlag und nicht wirklich zielführend. Er gehe nicht ins Detail genug. Wenn man sich genau ansehe: Die Landesregierung habe sich seit der Regierungsübernahme 2017 auf den Weg gemacht, sich mit vielen unterschiedlichen Maßnahmen der Problematik der Cyberkriminalität gegen junge Frauen und Mädchen anzunehmen und dagegen vorzugehen.

Es sei jedem in diesem Ausschuss bewusst, dass das ein Problem sei, das immer stärkere Formen annehme und bei dem man sehr wachsam sein müsse. Sie würde gerne die Gelegenheit nutzen, einige Sachen aufzuführen, die vielleicht gar nicht mehr so im Blick seien, was die Landesregierung alles schon gemacht habe. Zum Beispiel sei die Zentrale Ansprechstelle für Cybercrime (ZAC) seit ihrer Einrichtung bei der Staatsanwaltschaft Köln entsprechend der Strafprozessordnung mit Aufgaben einer der Neutralität verpflichteten Strafverfolgungsbehörde betraut. Als solche trage sie zur Förderung des allgemeinen Bewusstseins bei, dass das Internet kein rechtsfreier Raum sei und damit nicht vereinbar sei, und habe eine besondere Beratungsfunktion gegenüber möglichen Beteiligten eines Ermittlungs- und Strafverfahrens.

Gleichzeitig gebe es zusammen mit dem Ministerium der Justiz und dem staatsanwalt-schaftlichen Geschäftsbereich eine Handreichung zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Netz. Die sei erarbeitet worden und werde von den Staatsanwaltschaften des Landes gebündelt zur Verfügung gestellt. Die Aus- und Fortbildung bei der Polizei sei eine Thematik, in der die digitale Gewalt bereits fest und umfassend verankert sei. Gleiches gelte für den Schulbereich, dass dort regelmäßig, insbesondere von der Polizei, Elternabende oder Informationsabende angeboten würden. Sie denke, man sei

auf einem guten Weg. Sie könnte das noch lange fortführen, weil die Landesregierung in diesem Bereich so viel gemacht habe. Vor dem Hintergrund denke sie, dass man auf einem ausgesprochen guten Weg sei. Deshalb werde man bei der Entscheidung von gestern bleiben und den Antrag ablehnen.

Monika Düker (GRÜNE) geht davon aus – das habe sie bei den Vorrednerinnen gehört –, dass man im Ziel einig sei. Eigentlich dürfte so ein Thema nicht für einen parteipolitischen Schlagabtausch herhalten. Da sollte man an einem Strang ziehen mit der gemeinsamen Zieldefinition. Sie glaube, allen sei klar, dass es Handlungsbedarf gebe und dass es noch nicht so sei, dass der analoge und der digitale Raum gleiche Schutzmöglichkeiten, gleiche Standards böten, was den Schutz von Betroffenen angehe.

Dass da nachgearbeitet werden müsse, sei auch allen klar. Sie finde es schade, dass es im Ausschuss nicht gelungen sei, bei der Frage der Instrumente und der Frage, wo die Defizite seien, wo nachgebessert werden müsse, zu einer gemeinsamen Haltung zu kommen und vielleicht etwas Gemeinsames auf den Weg zu bringen.

Ihre Fraktion unterstütze den SPD-Antrag, weil er genau an den Stellen, wo die Defizite seien, ansetze. Kollegin Butschkau habe es gesagt. Die Prävention sei das A und O, vor allen Dingen da auch die Fortbildung im Bereich der Lehrkräfte. Sie würde auch die Eltern mit dazu nehmen, die oftmals ihre Kinder nicht mehr verstünden und nicht wüssten, was sie vielleicht da genau den ganzen Tag machten. Hier müsse es zu einer neuen Kompetenzsteigerung der Eltern kommen. Sie erlebe es selber, dass sie da fragend vor Dingen stehe. Es sei auch eine Generationenfrage. Da müsse sich auch etwas annähern. Sie glaube, auch mit Blick auf die Lehrkräfte, die von multiprofessionellen Teams an den Schulen unterstützt würden, dass man hier in der Prävention eine ganze Menge mehr machen könne, in der Aufklärung, in der Fortbildung und in der digitalen Kompetenz der Kinder und Jugendlichen.

Die Ziele seien richtig definiert. Es seien auch die Bedarfe, die aus ihrer Sicht fehlen würden, benannt worden. Der Antrag sei sehr ausführlich. Dass das nicht ausdifferenziert – die Kritik der CDU – bis in die letzte Stellschraube in so einem Antrag aufgeschrieben werden könne, erschließe sich auch. Schön wäre es, wenn man zumindest in den Zielen und im Handlungsbedarf weiter auf einer Linie bleibe, auch wenn dieser Antrag wahrscheinlich keine Mehrheit finden werde. Ihre Fraktion sehe den Handlungsbedarf genauso wie die SPD und werde den Antrag daher unterstützen.

Susanne Schneider (FDP) bedankt sich bei Frau Butschkau für das engagierte Statement. Sie habe sich auch über die Pressemitteilung gefreut, in der sie CDU und FDP aufgefordert habe, sie sollten nicht blockieren. Sie glaube nicht, dass regierungstragende Fraktionen hier etwas blockieren würden. In der Anhörung habe man auch gehört, dass schon sehr viel umgesetzt worden sei und werde von dem, was in dem Antrag stehe. Wenn Frau Butschkau sage, sie hätte gerne eine zentrale Beratungsstelle: Eine Beratungsstelle mehr mache nicht unbedingt die Politik immer besser, wenn man da noch mehr aufmache zu dem, was es schon jetzt gebe. Union und FDP

hätten in dieser Legislatur schon einiges zu dem Thema gemacht. Der Digitalminister, Professor Pinkwart, sei auch sehr daran, dass da Abhilfe geschaffen werde.

An Frau Düker gewandt, fährt Frau Schneider fort, der Ausschuss werde vielfach für parteipolitische Spielchen genutzt, aber bei einem solchen Thema nicht. Man werde zusammen daran weiterarbeiten, obwohl sie den Antrag insgesamt kritisch sehe. Es sei schon einiges passiert, es werde noch einiges passieren. Darüber könne man weiter sprechen, auch wenn sie den Antrag kritisch sehe.

Andreas Keith (AfD) unterstreicht, der Antrag sei, wie er im Vorfeld festgestellt habe, gut. Leider gehe er nicht weit genug. Es gebe schon ausreichend Studien im Bereich sexualisierter Gewalt beziehungsweise Anbahnung von sexualisierter Gewalt im Internet. Da brauche man kein neues Monitoring. Was man brauche, seien jetzt handfeste Beschlüsse, insbesondere im Bereich der Onlineangebote der Betreiber. Dort müsste viel stärker hingeschaut werden. Dort müsse man mehr tun, damit auch das Gewalttrisiko entsprechend reduziert werden könne.

Weiterhin gelte, dass die Kommission für Jugendmedienschutz intensiver einzubeziehen sei. Er finde den Antrag nicht schlecht. Aber da er in diesen Bereichen nicht weit genug gehe, lehne seine Fraktion den Antrag auch ab.

Heike Troles (CDU) merkt an, ihrer Meinung nach sollte es heute nur um die Auswertung der Anhörung gehen, und die Abstimmung sollte am 02.12. vorgenommen werden. Sie frage, ob das geändert worden sei, weil die SPD-Fraktion bereits um 13:24 Uhr, also bevor der Ausschuss getagt habe, eine Pressemitteilung zu dem Tagesordnungspunkt veröffentlicht habe und da schon CDU und FDP in den Mund gelegt habe, sie würden einen besseren Schutz von Mädchen und junge Frauen vor Cyber-Sexismus blockieren. Sie bitte, das ins Protokoll aufzunehmen.

Sie spreche sich dafür aus, demnächst die in der Obleuterunde festgelegten Verfahren einzuhalten und nicht kurzfristig aufgrund von Pressemitteilungen der Opposition umzuschmeißen.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr erwidert, sie habe in ihrer Einleitung zu dem Antrag gesagt, dass ihr signalisiert worden sei, dass heute die Auswertung und die Abstimmung durchgeführt werden könnten. Der Ausschuss könne gerne so verfahren, heute nur die Auswertung vorzunehmen und den Antrag bei der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Anja Butschkau (SPD) ist im Grundsatz nicht dagegen, wenn der Ausschuss über den Antrag abstimme. Darauf habe man sich im Vorfeld verständigt. Das sei der guten Ordnung geschuldet. Die antragstellende Fraktion werde gefragt, ob die Anhörung nicht nur ausgewertet werde, sondern auch über den Antrag abgestimmt werde. Sie habe dem zugestimmt.

Was die Pressemitteilung angehe, da könne man sich gerne in der Obleuterunde darüber unterhalten. Sie finde das nicht verwerflich. Es werde nicht vorgegriffen auf irgend-

welche Ergebnisse dieses Ausschusses. Sie schreibe in der Pressemitteilung lediglich, dass heute dieses Thema behandelt werde und dass die abweichende Meinung zu dem Antrag in den anderen Ausschüssen, die mitberaten hätten, deutlich geworden sei. Man könne gerne darüber reden.

Kirstin Korte (CDU) meint, es gehe nicht darum, dass ihre Fraktion nicht abstimmen wolle, sondern es habe den Hinweis darauf gegeben, dass eigentlich ein anderes Vorgehen geplant gewesen sei und jetzt eine Pressemitteilung abgesandt worden sei, die im Grunde genommen einen Vorgriff auf diese Entscheidung darstelle. Das sei der Kern. Der Ausschuss könne selbstverständlich gerne über den Antrag abstimmen.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr möchte wissen, wer über den Antrag abstimmen wolle. – Alle seien abstimmungsbereit.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/13068 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab

5 Berichterstattung über Konzeptionierung und aktuellen Sachstand der Vorhabenplanung zu den sog. „Powerhäusern“ (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5980

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) erklärt, sie habe bereits unter dem TOP Haushalt dazu Ausführungen getroffen. Für Nachfragen stehe sie gerne zur Verfügung.

Anja Butschkau (SPD) gibt an, Frau Vorsitzende habe gesagt, der Bericht sei am Vortag eingegangen. Nach ihren Informationen sei er am Vorabend, gegen halb sechs, eingegangen. Bei so einem wichtigen Thema wie der Zukunft der Frauenhäuser erschwere das die Debatte im Ausschuss unnötig.

Zur Einbindung der Frauenhilfeinfrastruktur weise der Bericht auf die Verbändeanhörung hin, die sich wegen der Fluthilfe verzögere. Der Ausschuss habe gerade darüber gesprochen. Sie würde interessieren, wie lange das noch dauere, ob es möglich sei, dass die Stellungnahmen zur Verfügung gestellt würden, wenigstens eine Liste der eingebundenen AkteurlInnen vorgelegt werde.

Ihre Fraktion habe gefragt, warum die Bedarfsanalyse entgegen der Ankündigung immer noch nicht veröffentlicht worden sei. Der Bericht beantworte diese Frage leider überhaupt nicht. Man rede hier immerhin über eineinhalb Jahre, die diese Studie über dem ursprünglich kommunizierten Zeitplan liege. Sie würde sich auch freuen, an dieser Stelle eine Antwort zu bekommen.

Statt der erfragten Antwort spiele der Bericht den Stellenwert der Bedarfsanalyse für die Weiterentwicklung des Schutz- und Hilfesystems herunter. Nun werde scheinbar nur die Perspektive der Mitarbeitenden in der Frauenhilfe erhoben, um die Angebote zu verbessern. Ihre Fraktion vertrete die Ansicht, dass man für eine Weiterentwicklung der Arbeit auch eine andere Datengrundlage brauche, insbesondere müsste sozialräumlich die Relation von Bevölkerungszahl und -dichte zu den jeweiligen Angeboten erhoben werden.

In der Vergangenheit habe man es so verstanden, dass das so intendiert gewesen sei. Vielleicht liege das Missverständnis da bei ihrer Fraktion. Man habe recherchiert. In einer Pressemitteilung vom 14.01.2019 und in einer Beantwortung ihrer Kleinen Anfrage aus dem Sommer habe es geheißen, dass es der Landesregierung in der Tat auch um konkrete Daten, um sozialräumliche Abfragen gehe. Das schein jetzt nicht mehr so zu sein. Da stelle sie die Frage, woher dieser Sinneswandel komme.

Mit Blick auf die Dunkelfeldstudie habe ihre Fraktion gefragt, wie der Befund der geringen Bekanntheit von Hilfsangeboten in das Konzept der Powerhäuser eingegangen sei. Sie gehe davon aus, dass die Vorstellung, dass alleine die Konzentration der Angebote deren Bekanntheit steigern würde, ein Trugschluss sei. Sie glaube nicht, dass das so funktioniere. Auch die Erfahrungen aus der Fachpraxis, dass das Problem für

die Hilfesuchenden vor allem die vielen verstreuten Hilfsangebote seien, sei mit Zweifeln zu versehen. Vor allem jenseits der Großstädte müsse man froh sein, wenn man überhaupt ein einziges Beratungsangebot finde.

Die letzte Frage nach der Finanzierung sei dann tatsächlich beantwortet worden. Dafür bedanke sie sich. Jetzt müsse das Konzept auch konkret werden, damit das Geld auch zielgerichtet ausgegeben werden könne.

Der Bericht biete Anlass zu zwei weiteren Fragen. Zum einen lägen bereits heute zum Teil mehrere Angebote der Frauenhilfe bei einem Träger. In vielen Kommunen zeichne sich eine erste Entwicklung zur räumlichen Konzentration des Hilfsangebotes ab. Hier würde sie interessieren, wie diese Entwicklung aussehe und wie weit verbreitet sie sei. Außerdem würde sie auch der Zeithorizont interessieren, wann die Powerhäuser umgesetzt werden sollten. Der Bericht spreche hier von mittel- bis langfristig. Sie frage, was das konkret heiße.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) führt aus, die Liste der einbezogenen Trägerstrukturen habe sie in der vorletzten Sitzung dieses Ausschusses vorgelesen. Sie müssten im Protokoll enthalten sein.

Im Nachgang zur Videokonferenz am 9. April seien die einzelnen Träger um ihre Stellungnahmen zum Entwurf gebeten worden. Die Stellungnahmen lägen vor und seien noch in der Konsolidierung, wo es Übereinstimmungen gebe, wo es Abweichungen gebe, wo es Möglichkeiten des Kompromisses gebe. Wozu das Ministerium aber wenig beziehungsweise gar keinen Vorschlag bekommen habe, sei zur Begrifflichkeit Powerhäuser. Jeder kritisiere es, aber es gebe keinen Vorschlag. Man werde einen Begriff finden, um die Zielsetzung auch umzusetzen.

Die Studie, die Bedarfsanalyse: Die Bedarfsanalyse sei in Auftrag gegeben worden vor dem Hintergrund, dass man eine Übersicht haben wolle, wo etwas fehle. Alles andere sei bekannt. Vor dem Hintergrund liege die Bedarfsanalyse immer noch nicht vor, weil sie Wert darauf gelegt habe, dass die Landesregierung dazu einen Vorbericht verfasse, warum man der Auffassung sei, dass die Bedarfsanalyse, so wie sie dann erstattet worden sei, für die Zwecke einer mittel- bis langfristigen Sicherung des Gewaltinfrastruktursystems nicht ausreiche. Dieser Vorbericht liege bei ihr. Er sei noch nicht bearbeitet, komme aber bald.

Weil diese Analyse das nicht liefere, was man gebraucht habe, habe man das im Hause selber gemacht. Auch deswegen – das habe sie in einer der letzten Sitzungen gesagt –, habe man sich selber die Daten aus den Kreisen und kreisfreien Städten gesucht, zusammengeführt, um zu gucken, wo etwas fehle, wo man nachsteuern müsse, ob das jetzt die Anzahl der Plätze in den Frauenhäusern sei oder auch im Fachberatungsbereich, wobei man da Lücken geschlossen habe. Es gebe jetzt in den allgemeinen Fachberatungsstellen überall eine Vertretung. Damals habe es noch vier oder fünf Kreise gegeben, die unterversorgt gewesen seien. Die Lücken habe man geschlossen, sodass man da jetzt eine ausreichende Versorgung habe.

Bei den Fachberatungsstellen „sexualisierte Beratung“ müsse man noch einmal rein gucken. Da gebe es Ausbaupfade. Das habe man selbst im Haus geleistet, weil man

gesagt habe, man wolle mittel- bis langfristig, nicht nur immer, wenn einer zurufe, hier fehle etwas, agieren, sondern das System ordentlich aufstellen.

In Bezug auf Erkenntnisse der Dunkelfeldstudie habe man damals veröffentlicht – das sei ein Ergebnis, das sie für überraschend gehalten habe –, dass die Rückmeldung gewesen sei, dass man die Hilfsangebote, die es gebe, eher nicht kenne. Man habe ein sehr vielfältiges und differenziertes Unterstützungsangebot für Opfer von Gewalt. Deswegen gebe es immer mehrere Möglichkeiten, diese Unterstützungsangebote prä-senter zu machen in der öffentlichen Wahrnehmung. Diese Möglichkeiten würden auch genutzt. Bekannt sei, dass man jedes Jahr ein Schwerpunktthema Anti-Gewalt nehme, um das zum Einen in der Breite der Gesellschaft noch einmal sichtbarer zu machen, eine Gesellschaft für die verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen zu sensibilisieren.

Das Opferschutzportal sei eingerichtet worden, auf das man zentral zugreifen könne, wo auch der Antrag der regierungstragenden Fraktionen, den der Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen habe, dieses Opferschutzportal zu verappen, umgesetzt werde, Stichwort Tarn-App, sodass man verschiedene Wege zu beschreiten, um letztendlich das Ziel, die Unterstützungsinfrastruktur, die da sei, bekannter zu machen, auch zu erreichen.

Wenn man im ländlichen Raum unterwegs sei, wo man ein Frauenhaus habe, eine allgemeine Fachberatungsstelle und eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, wobei alle drei Angebote schlechterdings von Nord bis Süd verteilt seien, dann müsse man sich überlegen, ob das im Sinne der Opfer von Gewalt zielführend sei. Das sei eine Überlegung, die man mit einzelnen Kreisen gemeinsam anstelle.

Wer nun auf das Land zukomme für Powerhäuser: Diese Initiative gehe dann von den Städten und Gemeinden oder von den Trägern selber aus. Das Ministerium habe mit dem Entwurf über den Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt gesagt, man könne sich das vorstellen, habe von Beginn an deutlich gemacht, das gehe nur, wenn man das freiwillig wolle. Es gebe Kreise und kreisfreie Städte, in denen alle drei Infrastrukturen in einer Hand seien. Das sei ganz etwas anderes, als wenn man alle drei Infrastrukturen in drei verschiedenen Händen habe. Das sei herausfordernder. Sie habe immer gesagt, es gehe nur freiwillig.

Zur Frage, wer auf das Land zugekommen sei: Man habe sehr konkrete Gespräche mit den Ennepe-Ruhr-Kreis, Frauen helfen Frauen, bezüglich eines Neubaus einer Frauenhausinfrastruktur geführt, wo man kombinieren wolle mit der ambulanten Unterstützung. Landrat Schade, Bürgermeister Glaser, Gesino und die Wohnungsbaugesellschaft Hattingen seien da gewesen. Das führe man fort, weil man das miteinander kombinieren wolle. Man habe die öffentliche Wohnraumförderung geöffnet, auch für Investitionen in Frauenhäuser beziehungsweise Unterbringungsinfrastruktur. Da versuche man jetzt, die verschiedenen Handlungsansätze zusammenzukriegen, um da eine Konzeption Powerhaus zu realisieren. Das seien die ersten, die auf das Land zugekommen seien, und zwar von sich aus.

Auf das Land zugekommen sei beispielsweise auch das Frauenforum im Kreis Unna. Das Frauenforum im Kreis Unna halte alle drei Angebote in einer Hand. Sie könnten

sich auch einen Neubau an einer Stelle vorstellen, um Angebote im Kreis zusammenzubringen und gleichzeitig zu vergrößern. Das seien zwei Interessenlagen, die aus Kreisen gekommen seien. Mit den kreisfreien Städten müsse man noch intensiver gucken, weil man da häufig eine gesplitterte Trägerlandschaft habe, was auch herausfordernd sei.

Wann man das realisieren wolle: Das komme jetzt darauf an. Das hänge von der Planung ab. Es hingen auch Bauplanungen daran, dann die Sicherstellung der Finanzierungen. Da unterstütze man mit allem, was man habe. Dann komme es darauf an, ob die Grundsatzbeschlüsse vor Ort gefasst würden. Dann gehe es in die Umsetzungsphase. Ein Neubau dauere länger, als wenn man sage, man gehe in ein Bestandsgebäude und ziehe da Angebote zusammen.

Inge Blask (SPD) gibt an, sie selber komme aus dem Märkischen Kreis, auch einem dieser ländlichen Kreise. Dort gebe es 15 Städte und Gemeinden. Wenn sie sich die Entfernungen zwischen Iserlohn und Lüdenscheid ansehe, so sei das schon eine riesige Entfernung. Niemand fahre von Iserlohn nach Lüdenscheid oder umgekehrt, das seien Welten, die dazwischen lägen. Deswegen sei es sehr schwierig, Beratungsstellenangebote nicht in unterschiedlichen Städte zu organisieren. Es müssten Frauenhäuser sowohl in Iserlohn als auch in Lüdenscheid vorhanden sein. Ansonsten wäre es ein großes Problem, weil das Entfernungen seien, die niemand in Kauf nehme. Da sei man im Auto lange unterwegs, mit dem öffentlichen Nahverkehr sei das fast unmöglich. Da sei eine Umsetzung gerade in diesem Bereich sehr schwierig.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) betont, deswegen habe sie immer gesagt, das sei freiwillig. Man müsse vor Ort gucken, wie die Fahrzeiten seien, wie die Erreichbarkeiten seien. Man finde beispielsweise im Entwurf für den Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt auch einen Ansatz, der bisher kaum von der Frauenunterstützungsinfrastruktur in Angriff genommen worden sei. Annahmegemäß nutzten jüngere Frauen eher die Möglichkeiten über Online und Digitalisierung, auch in der Zuwegung zu einer Unterstützungsinfrastruktur.

Ältere Frauen sagten vielleicht eher, sie suchten den persönlichen Kontakt. Deswegen habe man als Vorschlag in den Entwurf für den „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ offensiv hineingeschrieben, dass man gemeinsam überlegen sollte, ob man nicht eine landesweite digitale Unterstützungsinfrastruktur mit Online-Chatfunktionen, E-Mail-Chatfunktionen aufbaue, die dann ortsungebunden sei, um die verschiedenen Zugangswege, die sich ergäben, möglicherweise aus den Altersgruppen heraus besser als heute in Angriff zu nehmen.

Selbst wenn man die Öffnungszeiten beispielsweise der Frauenberatungsstellen nehme, sei das insbesondere für Berufstätige herausfordernd. In dem Entwurf für den „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ seien viele neue Ideen, wo man aktiv darum gebeten habe, darüber zu diskutieren, nicht sofort zu sagen, das wolle man nicht, das sei etwas ganz Neues. Das habe man noch nie gemacht. Man müsse sehr weit den Blick nach vorne werfen, denn die Struktur, so wie sie gewachsen sei, mit 64 Frauenhäusern, mit fast 130 ambulanten Unterstützungsinfrastrukturen sei historisch gewachsen.

Deswegen müsse man sich ab und an mit der Frage auseinandersetzen, ob das die Struktur sei, die auch langfristig denen, die Schutz und Hilfe suchen würden, gerecht werde oder ob man zu Veränderungen kommen müsse.

Wenn man im Märkischen Kreis sage, man könne sich das überhaupt nicht vorstellen, dann müsse man das auch nicht machen. Wenn man im Ennepe-Ruhr-Kreis zur Auffassung komme, man wolle es gerne versuchen, dann sei das in Ordnung. Dann werde das entsprechend unterstützt.

6 Verschiedenes

Monika Düker (GRÜNE) hat eine Frage zu dem Fachgespräch am 2. Dezember. Ihre Fraktion habe eine Sachverständige benannt, die sich nur digital zuschalten könne. Da die Regelung aber mit den Übertragungen und den digitalen Zuschaltungen am 17. November auslaufe, wäre die Frage, ob eine digitale Zuschaltung für das Fachgespräch am 2. Dezember möglich sei. Diese Frage gehöre eigentlich in ein Obleutegespräch.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr erwidert, dazu lägen noch keine Erkenntnisse vor. Der Ältestenrat beschäftige sich wohl in der nächsten Woche noch mal damit. Dann sollte man den Austausch suchen. Sie spreche Frau Paul einfach noch mal an, weil der Wunsch da sei, dass eine Expertin sich digital zuschalte.

Monika Düker (GRÜNE) meint, es wäre für alle Ausschüsse sinnvoll, das angesichts der aktuellen Lage bis Ende des Jahres zu verlängern. Vielleicht könnten die anderen zu den PGs im Ältestenrat Kontakt aufnehmen. Sie halte das für dringend nötig.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr gibt Frau Düker recht, zumal die Inzidenzen im Moment stark anstiegen. Insofern werde das sicher ein Instrument bleiben. Sie habe die Bitte mitgenommen, das in die Geschäftsstelle mitzunehmen.

gez. Regina Kopp-Herr
Vorsitzende

2 Anlagen

20.06.2022/21.06.2022

10

**Heike Troles MdL**

Sprecherin für Gleichstellung und Frauen

Susanne Schneider MdL

Sprecherin für Gleichstellung und Frauen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende
Frau Regina Kopp-Herr
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf Herrm

-im Hause -

Berichtswunsch „neue Strategie zur Unterbindung des Menschenhandels, zur Zerschlagung krimineller Geschäfte und zum Schutz und zur Stärkung der Opfer der EU Kommission“

Düsseldorf, den 23.6.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

weltweit erzielen Menschenhändler mit der Ausbeutung schutzbedürftiger Personen jährlich schätzungsweise 29,4 Mrd. Euro. Trotz der Fortschritte in den letzten Jahren ist der Menschenhandel nach wie vor ein schwerwiegendes Problem in der EU. Die Nachfrage nach Ausbeutung durch Menschenhandel hält innerhalb der EU ungebrochen an, es ist sogar zu befürchten, dass die Folgen der Corona-Pandemie diesen Trend bestärken wird. Die Opfer sind größtenteils Frauen und Mädchen, die zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung verschleppt werden. Am 14. April 2021 hat die Europäische Kommission daher eine neue Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2021-2025 vorgelegt, die darauf abzielt, den Menschenhandel zu unterbinden, Schleuser zur Rechenschaft zu ziehen und Opfer zu stärken.

Die Fraktionen von CDU und FDP erbitten zur Sitzung des Ausschusses Gleichstellung und Frauen am 16. September 2021 einen Bericht über die neue Strategie zur Unterbindung des Menschenhandels, zur Zerschlagung krimineller Geschäfte und zum Schutz und zur Stärkung der Opfer der EU Kommission durch einen Vertreter der EUKOM.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Troles

Susanne Schneider



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Regina Kopp-Herr MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
F 0211.884-31 25
anja.butschkau@landtag.nrw.
de
www.spd-fraktion-nrw.de

26.10.2021

**Berichtswunsch der SPD-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 11.11.2021 zum
Thema „Berichterstattung über Konzeptionierung und aktuellen Sachstand der
Vorhabenplanung zu den sog. „Powerhäusern“ – schriftlicher Bericht -**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Entwurf „*Schutz vereint: Nordrhein-Westfalen- Pakt gegen Gewalt*“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen werden deutliche Eingriffe zum Zwecke einer Neuordnung der Frauenhilfeeinfrastruktur angekündigt. Leider haben wir immer noch keine Darstellung des Konzeptes zum NRW Pakt gegen Gewalt vorgelegt bekommen.

Wir bitten daher um eine schriftliche Darstellung der aktuellen Pläne der Landesregierung, wie dieser Pakt konkret ausgestaltet sein wird, in welcher Phase sich die Erarbeitung dieses Vorhabens zurzeit befindet und wann diese Pläne veröffentlicht werden. Des Weiteren bitten wir in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

- Inwieweit wurde die Landschaft der Frauenhilfeeinfrastruktur seit April 2021 in die weitere Vorhabenplanung eingebunden?
- Warum wurden die Ergebnisse der durchgeführten Studie „*Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen in NRW*“ nach wie vor nicht veröffentlicht?
- Inwieweit werden die Erkenntnisse aus der Dunkelfeldstudie des Landes Nordrhein-Westfalen, wonach mehr als jede zehnte von Gewalt betroffene Person, Hilfe und Unterstützung nicht in Anspruch nimmt, weil ihr/ihm diese nicht bekannt sind, in die Konzeptionierung einbezogen?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Welche Aussagen können Sie zurzeit über die finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des NRW-Paktes machen?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL